

Informationsoffensive zur Grippepandemie

Tamiflu für Risikogruppen auf Kosten der Krankenkassen

Mit der Rückreisewelle wird mit einem Anstieg der Grippeerkrankungen in der Schweiz gerechnet. Dennoch raten die Behörden nicht vom Reisen ab, sondern intensivieren ihre Informationstätigkeit.

rom. Bern, 27. Juli

«Ein lockerer Einstieg in ein ernstes Thema» – so umschreibt der Direktor des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Thomas Zeltner, die Informationsoffensive über das neue Grippevirus, die zu Wochenbeginn gestartet wurde. Die Anleitung, wie man sich selbst und andere am besten schützt, erfolgt via TV-Spots auf Deutsch, Französisch und Italienisch. «Locker» ist die Aufklärung, weil sie durch bekannte Komiker erfolgt – in der Deutschschweiz durch den Schauspieler Beat Schlatter, in der Westschweiz durch die Kultfigur Marie-Thérèse Porchet. «In der jetzigen Phase verträgt es noch etwas Humor», begründet Zeltner die leichtfüssige Annäherung ans Thema. Der Spot endet dann aber mit dem Satz: «Die Pandemie kommt, und das ist kein Witz.» Die Informationskampagne mit Kosten von 3 Millionen Franken wurde vorgezogen, weil gemäss Umfragen bei zwei Dritteln der Bevölkerung ein zusätzliches Informationsbedürfnis bestehe.

Mit Hygiene gegen Ansteckung

Was die Aushängeschilder den Fernsehzuschauern mitzuteilen haben, ist im Grunde genommen banal. Der Bevölkerung werden jene Anstandsregeln in Erinnerung gerufen, die offenbar nicht mehr zur guten Kinderstube gehören, die aber durchaus einen tieferen Sinn haben, nämlich die Verbreitung von Krankheitsregern zu verhindern. Es geht also darum, dass man sich mehrmals täglich die Hände mit Wasser und Seife wäscht, beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase hält und das Papiertaschentuch nach Gebrauch entsorgt. Wer kein Taschentuch zur Hand hat, soll in die Armbeuge husten oder niesen. Ebenfalls empfohlen wird die Anlegung eines Vorrats von 50 Mundschutz-Masken pro Person, was etwas übertrieben erscheint, jedoch mit möglichen Versorgungsengpässen begründet wird.

Die Empfehlungen für jene, die aus den Sommerferien im Ausland zurückkommen und Anzeichen einer Grippe bemerken, sind ebenfalls bekannt: Bei Fieber, Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, bei Schnupfen,

trockenem Husten und Halsschmerzen, Schwindelgefühl oder Atembeschwerden, bei Bauchschmerzen, Durchfall und Erbrechen soll man zu Hause bleiben.

Ein Arztbesuch ist nur bei Risikogruppen angezeigt, also bei Schwangeren, Kleinkindern, Personen mit chronischen Krankheiten (vor allem der Atemwege), Personen mit Immunschwäche sowie Betagten. Obwohl ein Auslandsaufenthalt ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bedeutet, rät das BAG nicht von Reisen ab.

Tamiflu unter ärztlicher Aufsicht

Bei einem definierten Personenkreis wird das Grippemittel Tamiflu ab dem 1. August von den Krankenkassen als Pflichtleistung bezahlt. Das Medikament muss vom Arzt aufgrund einer bestimmten Indikation verschrieben werden. Der blosse Laborbefund einer Infektion mit dem neuartigen Grippevirus genügt für die Verabreichung von Tamiflu nicht. Gemäss einer am Montag veröffentlichten Empfehlung des Heilmittelinstituts Swissmedic kann Tamiflu auch Schwangeren und Kleinkindern verschrieben werden, wobei der Einzelfall vom behandelnden Arzt abgeklärt werden muss. Experimente mit Tieren und begrenzte Erfahrungen hätten gezeigt, dass bei Schwangeren und Stillenden im Einzelfall der Nutzen des Medikaments grösser sein könne als die Risiken, schreibt Swissmedic.

Tamiflu ist offiziell zwar nur für über einjährige Kinder zugelassen, kann laut Swissmedic aber dennoch an Babys verabreicht werden, wenn ein Arzt zuvor den Nutzen und die Risiken für das Kind abgewogen hat. Das Heilmittelinstitut empfiehlt aber ausdrücklich Zurückhaltung bei der Abgabe des Medikaments an Kinder. Bei bis zu drei Monate alten Babys muss eine Tamiflu-Behandlung zudem zwingend medizinisch überwacht werden.

Die Medizin und die Prämien

Der teilweise Einbezug des Grippemittels in die Kassenpflicht dürfte sich auch auf die Prämienberechnungen für das kommende Jahr auswirken. Wie hoch dieser Aufschlag ausfallen wird, steht zurzeit noch nicht fest. Die Versicherer müssen ihre Prämienberechnung bis Ende Juli beim Bundesamt für Gesundheit einreichen. Eigentlich wären die Reserven für solch unvorhergesehene Ausgaben der Krankenkassen gedacht – diese wurden in den Vorjahren jedoch zur künstlichen Senkung der Prämien geplündert.

Die Schweinegrippe und das Sommerloch

Spätestens seit die Erkrankungen am neuen A(H1N1)-Virus in Grossbritannien rasant ansteigen, macht sich auch in der Schweizer Bevölkerung Beunruhigung breit, angefangen durch die ständige Berichterstattung der Medien und die Worst-Case-Szenarien der Behörden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rechnet nach wie vor mit ein bis zwei Millionen Infizierten in den kommenden Wintermonaten; das sind fünfmal so viele wie bei der saisonalen Grippe. Allein diese Zahl hat etwas Bedrohliches. Das Sommerloch trägt dazu bei, dass jeder Aspekt der Pandemie in den Medien ausgeleuchtet und jede noch so wilde Spekulation ausgeschlachtet wird. So bekommt die Schweinegrippe eine ungeheure Präsenz – und all das, bevor sie sich in der Schweiz wirklich ausbreitet.

ANDERS ALS SAISONALE GRIPPE

Die Situation erinnert an die Vogelgrippe. Lange wurde eine Pandemie angekündigt, Ängste wurden geschürt, Impfstoffe entwickelt – und dann passierte gar nichts. Diesmal wird sicher etwas passieren, es wird auch zu tragischen Todesfällen kommen. Doch ob es so dramatisch sein wird wie vielfach an die Wand gemalt, bleibt abzuwarten. Der entscheidende Unterschied zur Vogelgrippe ist, dass diese eine hohe Sterberate aufweist. Jedoch hat das Virus den für eine Pandemie entscheidenden Schritt, eine Übertragung von Mensch zu Mensch, bisher nicht geschafft. Bei der Schweinegrippe ist es umgekehrt, das Virus breitet sich extrem schnell aus, doch ist es in den meisten Fällen nicht gefährlich.

Dennoch ist das Thema allgegenwärtig, und es herrscht Verunsicherung über den Ernst der Lage. Die einen reden von Panikmache, während die anderen genüsslich den Stoff dafür liefern. Wie kommt es aber dazu, dass eine Krankheit, die nicht viel gefährlicher zu sein scheint als die saisonale Grippe, so viel Aufmerksamkeit bekommt?

Dies hat mehrere Gründe. Die saisonale Grippe ist seit Jahrzehnten in der Bevölkerung verbreitet, so dass einige zu einem gewissen Grad immun sind. Auch hat man sich in

der Wahrnehmung an die Grippe gewöhnt. Sie ist eine von vielen Krankheiten, an denen Menschen manchmal sterben. Doch denken die wenigsten, dass es ausgerechnet sie selbst treffen könnte. Genau so wenig, wie man im Strassenverkehr ständig an die Gefahr denkt. Nun kommt aber ein neues, unberechenbares Virus, das sich rasant unter jungen Menschen ausbreitet. Dies sorgt in zweierlei Hinsicht für Besorgnis. Erstens erkranken an der pandemischen Grippe mehr arbeitstätige Menschen als an der saisonalen, was das Funktionieren des öffentlichen Lebens beeinträchtigen kann. Und zweitens werden mehr Todesfälle bei jungen Menschen erwartet. Wenn aber Kinder oder Schwangere sterben, wird dies als tragischer empfunden als Tote im Altersheim.

AUSBREITUNG VOR ALLER AUGEN

Ausserdem ist es wohl das erste Mal, dass die Ausbreitung einer neuen Krankheit innerhalb weniger Monate über die ganze Welt von Anfang an für jeden mitzuverfolgen war. Dies führte dazu, dass die Gesundheitsbehörden sehr früh alarmiert waren und die Öffentlichkeit davon erfuhr, bevor das gesamte Ausmass abzuschätzen war. Dies hat unweigerlich Spekulationen zur Folge, die unnötig Angst schüren können. Es ist die Aufgabe der Gesundheitsbehörden, vom schlimmstmöglichen Fall auszugehen, um die erforderlichen Massnahmen in die Wege zu leiten. Gleichzeitig sollten sie eine unnötige Panikmache vermeiden. Das ist ein Balanceakt, der manchmal schwer zu bewerkstelligen ist.

Das bedeutet, dass man sich in Zukunft an Bedrohungen gewöhnen muss, die sich womöglich als weniger dramatisch erweisen als angekündigt. Jeder hat selbst zu entscheiden, wie er damit umgehen will. Im Falle der Schweinegrippe gibt es genügend Anzeichen dafür, dass eine allzu grosse Besorgnis nicht unbedingt angebracht ist. Auch wenn der Impfstoff nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen wird, sollten die vielbenannten Hygienemassnahmen einen guten Schutz bieten.

lsl.

Neue Kampagne für die Sozialcharta

Aufwind durch Schweizer Europarats-Präsidentschaft erhofft

Die Schweiz übernimmt für ein halbes Jahr das Präsidium des Europarats. Eine Koalition von mehrheitlich linken Organisationen und Verbänden will die Gelegenheit nutzen, um die Ratifikation der umstrittenen Europäischen Sozialcharta voranzutreiben.

sig. Ab kommendem 18. November wird die Schweiz während sechs Monaten das Ministerkomitee des Europarats präsidieren. Der Vorsitz im Exekutivorgan der Strassburger Organisation bietet der schweizerischen Diplomatie die Möglichkeit, neue Initiativen für Reformen zu lancieren (siehe Kasten). Das Präsidium hat aber auch innenpolitische Vorwirkungen: Eine Reihe von Organisationen wollen es als Sprungbrett nutzen, um die 1976 unterzeichnete, aber 1996 und 2004 vom Parlament nicht genehmigte Europäische Sozialcharta doch noch in Kraft zu setzen.

Breite Koalition

Zu den treibenden Kräften gehören die Schweizer Sektion der Internationalen Juristenkommission und Avenir Social, der Verband der Sozialarbeiter. Dieser hat eine Koalition von Organisationen für eine Kampagne verpflichtet, die nach der Sommerpause beginnen soll. Das Spektrum der Mitglieder reicht von Fachhochschulen über die Heilsarmee bis zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Die SP hält sich zurzeit zurück, um den Eindruck einer «monokoloren» Aktion zu vermeiden. Auch im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), wo durchaus Sympathien für die Initiative vorhanden

sind, scheint man auf einen geeigneten Steigbügelhalter zu warten.

Gesucht werden Parlamentarier aus der bürgerlichen Mitte, die in den zuständigen Kommissionen Vorstösse einreichen. Sie würden den Bundesrat auffordern, eine neue Ratifizierungsvorlage auszuarbeiten, wie Stéphane Beuchat von der Kampagnen-Leitung sagt. Angesichts der turbulenten Vorgeschichte der Charta wird eine Kommissionsmotion angestrebt. Individuellen Vorstössen räumt man nach all den Niederlagen wenig Chancen ein.

Bundesrat hält sich zurück

Die Landesregierung befürwortet die Charta seit über 30 Jahren. Wie aus einem kürzlich versandten Brief von Sozialminister Pascal Couchepin an die Internationale Juristenkommission hervorgeht, ist sie nach der zweifachen Ablehnung im Parlament nicht mehr bereit, von sich aus tätig zu werden. Aber in den Räten hatte die Charta in letzter Zeit nicht grundsätzlich mehr Sympathien als früher. Doris Stump (sp., Aargau) scheiterte letztes Jahr in der Sozialkommission der grossen Kammer. Nach den Sommerferien wird sich die Aussenpolitische Kommission des Ständerats des Themas annehmen. Diese hat das Thema im Frühjahr bereits diskutiert, ist sich aber noch nicht einig geworden.

Nationalrat Arthur Loepe (cvp., Appenzell Innerrhoden) ist überzeugt, dass das Europarats-Präsidium nichts an der Ablehnung der Charta durch die SVP-Fraktion und grosse Teile der FDP-Liberalen und der CVP ändern wird. Eine Zufallsmehrheit im Plenum der Räte, wie sie seit den letzten Wahlen häufiger vorkommt, sei aber nicht ganz auszuschliessen. Loepe, welcher der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats angehört, lehnt eine Ratifizierung aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Sie wäre ein falsches Signal in Richtung Ausbau des Sozialstaats, und wegen einzelner Bestimmungen müsste die Schweiz ihre Gesetzgebung anpassen.

Innenpolitische Umsetzung

In der Charta von 1961 sind die sozialen Menschenrechte kodifiziert. Im Unterschied zu den Freiheitsrechten der Europäischen Menschenrechtskonvention sind diese Normen nicht individuell einklagbar. Die Staaten verpflichten sich, die Bestimmungen der Charta innenpolitisch umzusetzen. Dies wird regelmässig von einem Ausschuss überprüft und in einem Bericht festgehal-



Im November übernimmt die Schweiz den Vorsitz des Europarats. Eine Koalition von Organisationen will bei dieser Gelegenheit die Ratifizierung der umstrittenen Sozialcharta vorantreiben. DIMITRI MESSINIS / AP

ten. Sanktionen gibt es keine ausser negativer Publizität. Die Staaten müssen nicht die ganze Charta ratifizieren, sondern eine Mindestanzahl von Artikeln. Die Schweiz hat die meisten Bestimmungen bereits im nationalen Recht oder durch internationale Abkommen umgesetzt. Die einst sehr umstrittene Koalitionsfreiheit (Streikrecht) hat die Schweiz mit der neuen Bundesverfassung 1999 von sich aus eingeführt.

Wenige, aber umstrittene Änderungen

Dennoch wäre ein Beitritt mit Änderungen verbunden, auch dann, wenn die Schweiz die umstrittensten Artikel (Recht auf soziale Sicherheit oder Schutz für Familien von Wanderarbeitern) ausklammern würde. So müsste zum Beispiel die Ausweisung von Ausländern mit fortdauernder Sozialhilfeabhängigkeit gesetzlich verboten werden. Die Befürworter plädieren für eine «minimale» Ratifikation und bezeichnen die nötigen Anpassungen als geringfügig. Sie verweisen auch darauf, dass die Schweiz mit der Zustimmung zum Uno-Abkommen über soziale Rechte bereits ähnliche Verpflichtungen eingegangen ist. Diese Verträge und Protokolle sind allerdings weniger verbindlich und flexibler interpretierbar als die Sozialcharta des Europarats.

Konferenz zur Reform des Gerichtshofs

sig. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat früh mit den Vorbereitungen für das Europarats-Präsidium begonnen. Im Mai sprach sich das Ministerkomitee des Europarats auf Antrag der Schweiz für eine hochrangige Konferenz zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus. Dieser ist mit rund 10 000 pendenten Fällen völlig überlastet. Ein durchschnittliches Verfahren dauert über fünf Jahre. Die historische Innovation des Europarats – die Möglichkeit individueller Klagen vor dem Gerichtshof wegen einer Verletzung der EMRK – ist durch die bürokratische Überlastung bald nur noch Theorie.

Die Möglichkeit, weniger Richter einzusetzen für Fälle, die früher sehr ähnllich sind, soll forciert werden. Dabei geht es nicht nur um juristische Feinheiten, sondern um Grossmacht-politik. Vor allem Russland hat sich in den letzten Jahren oft gegen Neuerungen gesperrt. Dem Problem soll mit noch flexibleren A-la-carte-Ratifikationen und «Opting-outs» begegnet werden, wodurch allerdings die Gefahr einer Verwässerung der Standards entsteht.

INHALT

Szenen einer kurzen Bärenliebe

Im Juli 2005 trottete ein wilder Bär aus Italien in die Schweiz. Heute verfügt die Schweiz über ein Bärenkonzept und einen frisch ausgestopften Bären im Bündner Naturmuseum. 15

Stimmen zum Fall UBS

Zum Steuerstreit mit den USA melden sich mehrere ehemalige Spitzendiplomaten zu Wort. Im Fall UBS seien die Verantwortlichen sowohl der Bank als auch der Politik zur Rechenschaft zu ziehen, fordert etwa Thomas Borer. 15